Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 491
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:
Finanzierung von Gedenktafeln durch die Senatskulturverwaltung

und **Antwort** vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24491

vom 11.08.2020

über **Finanzierung von Gedenktafeln durch die Senatskulturverwaltung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Historische Kommission zu Berlin e.V. und das Aktive Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Gibt es – angesichts der Tatsache, dass Gedenk- und Erinnerungskultur in Berlin vor allem Sache der Bezirke ist – bei der Senatskulturverwaltung dennoch Haushaltstitel, aus denen die Anbringung von Gedenktafeln an öffentlichen Gebäuden des Landes und der Bezirke bezahlt werden? Wenn ja, welcher Titel ist dies und welche Mittel stehen hierbei zur Verfügung? Welche Gedenktafeln wurden in den letzten fünf Jahren hieraus finanziert und mit jeweils welcher Summe? (Bitte um Auflistung)

Zu 1.:

Im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) stehen im Titel 0810/68569 jährlich 40.000 € zur Finanzierung der so genannten „Berliner Gedenktafeln“ zur Verfügung, die als Programm des Landes realisiert und unter anderem an öffentlichen, aber auch an privaten Gebäuden angebracht werden. In den letzten fünf Jahren wurden aus diesen Mitteln die folgenden Tafeln finanziert:

2020: Fritz Elsas, Lotte Laserstein, Max Weber, Adolf Wermuth

2019: Heinz Brandt, William Du Bois, Fritz Kreisler, Selman Selmanagic, Mohamed Soliman, Wolfgang Ullmann, Peter Zadek

2018: Jussuf Abbo, Martin Buber, Ferenc Fricsay, Carl Gotthard Langhans, Siegfried Lehmann, Günter Pfitzmann, Gerhard Schoenberner

2017: Ruth Berghaus, Edith Hirschfeldt-Berlow, August Wilhelm Iffland, Leo Kestenberg, Werner Klemke, Theodor Mommsen, Ivan Nagel, Carola Neher

2016: Elisabeth Bergner, David Bowie, Martin Dibobe, Heinrich Finkelstein, Ernst Fraenkel, Rahel Hirsch, Emma Ihrer, Franz Künstler, Hedwig Leibetseder, Landhaus Oppenheim, Kurt Sanderling, Charlotte Wolff.

Die Kosten für eine Gedenktafel betragen derzeit 3.371,83 €.

2. Nach welchen Kriterien wird über eine Mitfinanzierung dieser Tafeln entschieden? Wer ist hier antragsberechtigt?

Zu 2.:

Wichtige Kriterien für die Entscheidung über „Berliner Gedenktafeln“ sind die gesamtstädtische Bedeutung und die Gegenwartsrelevanz der Person, des Ortes oder des Ereignisses, an die erinnert wird, sowie die Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt und die Abbildung unterschiedlicher historischer Phasen.
Der Kreis der Antragsberechtigten ist offen, die Informationen zur Antragstellung sind öffentlich: https://www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/gedenkstaetten-und-erinnerungsorte/historische-stadtmarkierungen/

3. Wenden sich regelmäßig Bezirksämter mit entsprechenden Wünschen zur Anbringung oder Mitfinanzierung „ihrer“ Gedenktafeln an die Senatskulturverwaltung, obwohl in den Bezirken eigene Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssten? Wenn ja, wie wird mit diesen Anträgen umgegangen?

Zu 3.:

Die Bezirke wenden sich äußerst selten mit entsprechenden Wünschen an die SenKultEuropa: zwischen 2015 und 2020 betraf dies acht von insgesamt 152 Anträgen auf die Realisierung einer Berliner Gedenktafel.
Anträge von Bezirken werden im selben Verfahren und nach denselben Kriterien bearbeitet wie alle anderen Anträge.

4. Gibt es eigene Gedenktafelprogramme der Senatskulturverwaltung? Wenn ja, welche sind dies und was beinhalten diese? Woraus werden diese Programme finanziert?

Zu 4.:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Berlin, den 27. August 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa